



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendungen für Dienstjubiläen vom 28. Februar 2012

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit § 63 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), §§ 13, 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 09. November 2010 (SächsGVBl. S. 350) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27.02.2012 mit Beschluss-Nr. 351/2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendung für Dienstjubiläen vom 1.06.2011 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendung für Dienstjubiläen erhält folgende neue Fassung:

Einmal jährlich finden unter Einbeziehung eines regelmäßigen Arbeitstages die Ausbildungstage der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg statt. Bei kompletter Teilnahme an den Ausbildungstagen erhält jeder Angehörige der Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Diese Zahlung entfällt, wenn der jeweilige Arbeitgeber des Angehörigen der Feuerwehr einen Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag im Feuerwehrdienst bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg stellt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendung für Dienstjubiläen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 28.02.2012

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Handwerkstatt

Ein Kreativprojekt (Malerei und Gestaltung) für alle Interessierten

Kostenlose Kreativkurse jeweils

freitags
von 13.00 - 15.00 Uhr

im Bürgerbüro Sonnenleithe
Sachsenfelder Straße 85/ Sparkassenkomplex

Informationen unter 03774/ 662272 Frau Tilp
oder 0172/1816158 Frau Fritsch

Verschiedenes

Schulanmeldungen für die Mittelschule Stadtschule laufen an...

In der Woche vom 12. bis 16. März 2012 in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr werden die Anmeldungen der Schüler für die künftigen 5. Klassen für das Schuljahr 2012/2013 entgegengenommen. Mitzubringen sind die Kopie des letzten Zeugnisses, die Bildungsempfehlung, der Aufnahmeantrag sowie eine Kopie der Geburtsurkunde. (Kopien können auch vor Ort angefertigt werden.) Das Lehrerteam der Stadtschule freut sich auf Euch!
Fotos: Stadt Schwarzenberg (5)



Hier macht Lernen Spaß!

Schwarzenberger Stadträte besichtigen Kommunalwald

Vertreter des Stadtrates folgten der Einladung der Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer zu einer gemeinsamen Waldbesichtigung und fanden sich am vergangenen Freitag am Treffpunkt Bockauer Straße ein. Revierförster Christian Arnold erläuterte an verschiedenen Stellen die zur Anwendung kommenden Arbeitsverfahren und die dazu eingesetzten Maschinen. Weiterhin gab er Ausblicke zur bevorstehenden Pflanzsaison. Zum Abschluss wurden mehrere Wirtschafts- und Wanderwege inspiziert und über deren Unterhaltung und Pflege beraten.



Grünes Bürgerbüro sammelt für Umweltprojekte

Das GRÜNE Bürgerbüro am Markt 14 in Schwarzenberg fungiert in den kommenden Monaten als Sammelstelle und nimmt i.d.R. dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen 10:00 und 17:00 Uhr Altgeräte

entgegen. Mit den Erlösen unterstützt die Deutsche Umwelthilfe wichtige Natur- und Umweltschutzprojekte. Weitere Informationen sind unter www.handysuedrdieumwelt.de zu finden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin
der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 08.03. bis 14.03.2012

Noch bis 18.03.2012	10:00 – 17:00 Uhr Täglich Wo?	„So eine Viecherei“ – Sonderausstellung (Montags ist das Museum geschlossen.) Museum Schloss Schwarzenberg, Obere Schlossstraße 36
Noch bis 18.03.2012	täglich 18:00 Uhr Wo?	„Narrenzug“ - Scherenschnitte von Gudrun Beier Ausstellung in Kunst und Kneipe, Freitag bis Dienstag ab 18:00 Uhr im „Piano“ Kunst & Kneipe, Obere Schlossstr. 5
10.03.2012	17:00 Uhr Wo?	Schlosskonzert „Die schöne Müllerin“ Liederzyklus von Franz Schubert mit Jörg Reißmann (Tenor) und Pablo Assante (Klavier) von der Semperoper Dresden, Eintritt 12 Euro (ermäßigt 10 Euro) Festsaal Schloss Schwarzenberg

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.